

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4464

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4464



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

→ Positionspapier zur BVG-Reform (BVG 21)

UM DIE FINANZIERUNG DER BERUFLICHEN VORSORGE ANGESICHTS DER DEMOGRAFISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN NACHHALTIG ZU SICHERN, IST EINE REFORM DRINGEND NOTWENDIG. DIE BVG-REFORM IST EIN GELUNGENER KOMPROMISS. SIE REDUZIERT DIE UNERWÜNSCHTE, SYSTEMFREMDE UMVERTEILUNG VON ERWERBSTÄTIGEN ZU DEN RENTENBEZIEHENDEN UND STÄRKT GLEICHZEITIG DEN SPARPROZESS. ECONOMIESUISSE BEFÜRWORTET DIE REFORM, WEIL MIT IHR DIE BERUFLICHE VORSORGE UMFASSEND MODERNISIERT WIRD. BESONDERS JUNGE, FRAUEN, TEILZEITBESCHÄFTIGTE UND ÄLTERE MITARBEITENDE PROFITIEREN VON DER LÄNGST FÄLLIGEN REFORM DER 2. SÄULE.

Die Reform

- Kernstück ist die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 6,0 Prozent. Damit wird der steigenden Lebenserwartung und den sinkenden Kapitalrenditen Rechnung getragen. Dank der Ausrichtung des Umwandlungssatzes an die demografischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird zudem die ungewollte, systemfremde Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentenbeziehenden reduziert.
- Der Koordinationsabzug wird vom heutigen Fixbetrag in der Höhe von 25'725 Franken auf neu 20 Prozent des versicherten AHV-Lohnes gesenkt. Damit können auch Personen mit geringen Einkommen und insbesondere Teilzeitbeschäftigte mehr Geld in der beruflichen Vorsorge ansparen.
- Eine leichte Senkung der Eintrittsschwelle (Mindestjahreslohn, ab dem die berufliche Vorsorge obligatorisch ist) von heute 22'050 auf 19'845 Franken führt dazu, dass mehr Personen Zugang zur beruflichen Vorsorge bzw. eine bessere Versicherung erhalten.
- Die Altersgutschriften sollen vereinfacht und über die Altersgruppen hinweg abgeflacht werden. Dadurch wird die Anstellung und Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden begünstigt.
- Für die Übergangsgenerationen sind Rentenzuschläge vorgesehen. Sie sollen sicherstellen, dass deren Leistungsniveau beibehalten werden kann. Je nach Jahrgang und Vorsorgeguthaben erhalten Arbeitnehmende, die in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Reform pensioniert werden, einen entsprechenden Rentenzuschlag.

Die BVG-Reform ist dringend

Die steigende Lebenserwartung und die anhaltend schwierige Lage an den Kapitalmärkten setzen die Renten der beruflichen Vorsorge zunehmend unter Druck. Seit der Einführung der 1. BVG-Revision im Jahr 2005 wurden die Parameter im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) nicht mehr angepasst. Die Folge ist eine Umverteilung von Erträgen auf Kapital von der jüngeren, erwerbstätigen Bevölkerung an Pensionierte zur Finanzierung der Rentenleistungen.

Versuche zur Reform, wie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes im Jahr 2010 und die gemeinsame Überarbeitung der AHV und der beruflichen Vorsorge im Jahr 2017, wurden jeweils vom Volk abgelehnt. Um die Finanzierung der beruflichen Vorsorge angesichts der demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen nachhaltig zu sichern, ist eine Reform dringend notwendig. Bundesrat und Parlament stehen hinter der Reform.

Position der Wirtschaft

- Die berufliche Vorsorge ist längst aus dem Gleichgewicht geraten und muss dringend reformiert werden. Die systemfremde Umverteilung von Jungen zu Rentnern muss gestoppt werden.
- Die Reform ist mit der Senkung des Umwandlungssatzes, den Verbesserungen für Tieflohner und Teilzeitangestellten, der Glättung der Altersgutschriften und den Rentenzuschlägen für die Übergangsgeneration ausgewogen. Sie passt die berufliche Vorsorge den gesellschaftlichen Realitäten an und modernisiert das System.
- Die BVG-Reform erhält in der Gesamtheit das Leistungsniveau in der beruflichen Vorsorge und verbessert den Sparprozess für Erwerbstätige mit tiefen Löhnen. Das sind vor allem Junge, Frauen und Teilzeitangestellte. Für sie bringt die Reform sicherere finanzielle Verhältnisse im Alter.
- Das 3-Säulen-System hat sich bewährt und die Schweiz wird dafür im Ausland beneidet. Mit der BVG-Reform sorgen wir dafür, dass dieses System auch für kommende Generationen eine sichere Grundlage für die Altersvorsorge bleiben kann.

KONTAKT

LEA FLÜGEL

Projektleiterin Finanzen und Steuern

lea.fluegel@economiesuisse.ch